Schule

Grundschule Orscholz – Schule der Gemeinde Mettlach Saarburger Straße 26 – 66693 Orscholz

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe
Abgabetermin: 30. April
Schüler/-in geboren am: Klassenstufe:
Name, Vorname:
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in
Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon:
Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus abgeben. Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen, die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind. die Waisenrente oder Waisengeld erhalten. die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören. die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben. die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.
Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen* sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist nicht erforderlich. * in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an.
Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährige Schüler/- innen zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitge- teilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Frei- stellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
 Das Entgelt muss bis zum vom Schulträger im beigefügten Schreiben genannten Termin entrichtet werden. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
 Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.
 Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
 Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungs- berechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.
Über Ihren Schulträger erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO zu Ihrer Information.
Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)

<u>Hinweis</u>: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.